# SICHERHEITSDATENBLATT | Blatt : 1 / 10 | | Revision Nr. : 4.0 | | Ausgabedatum : 12/09/2016 | | Lumiscene Stock Solution | | Ersetzt : 20/11/2015 |

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname/Bezeichnung : Lumiscene Stock Solution

Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendungen Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Forensic, Training and Education

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Loci Forensics B.V. Flierveld 59

2151 LE Nieuw-Vennep - The Netherlands

T +31(0)6-39455562; +31(0)6-39455563 - F +31(0)20-8907749 Info@lociforensics.nl - http://www.lociforensicproducts.nl

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31(0)6-39455562 (9 - 17h; GMT+1) +31(0)6-39455563 (9 - 17h; GMT+1)

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift  | Notrufnummer                       |
|-------------|--|--|------------------------------------|
| Belgien     | Centre Anti-<br>Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn<br>B -1120 Brussels                                      | +32 70 245 245                     |
| Dänemark    | Giftlinjen<br>Bispebjerg Hospital  | Bispebjerg Bakke 23, 60, 1<br>DK-2400 Copenhagen NV                | +45 82 12 12 12<br>+45 35 31 55 55 |
| Deutschland | Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin                      | Hindenburgdamm 30<br>12203 Berlin                                  | +49 30 19240                       |
| Luxemburg   | Centre Anti-<br>Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn<br>B -1120 Brussels                                      | +352 8002-5500                     |
| Österreich  | Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)   | Allgemeines Krankenhaus Waehringer<br>Geurtel 18-20<br>1090 Vienna | +43 1 406 43 43                    |
| Schweiz     | Centre Suisse d'Information Toxicologique<br>Swiss Toxicological Information Centre                        | Freiestrasse 16<br>Postfach CH-8028 Zurich                         | +41 442 51 51 51                   |

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.



Blatt: 2 / 10

Revision Nr.: 4.0

Ausgabedatum: 12/09/2016

Ersetzt: 20/11/2015

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : PBT/vPvB Daten : Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

| Stoffname                                       | Produktidentifikator   | %    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|--|------|--|
| Wasser  | (CAS-Nr.) 7732-18-5<br>(EG-Nr) 231-791-2                             | < 99 | Nicht eingestuft                                     |
| Natriumhydroxid, Ätznatron                      | (CAS-Nr.) 1310-73-2<br>(EG-Nr) 215-185-5<br>(Index-Nr.) 011-002-00-6 | <= 1 | Skin Corr. 1A, H314                                  |
| Fluoresceine                                    | (CAS-Nr.) 2321-07-5<br>(EG-Nr) 219-031-8                             | <= 1 | Nicht eingestuft                                     |
| 5-amino-1,2,3,4-tetrahydrophthalazine-1,4-dione | (CAS-Nr.) 521-31-3<br>(EG-Nr) 208-309-4                              | <= 1 | Nicht eingestuft                                     |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Stoffname                  | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  |
|----------------------------|--|---|
| Natriumhydroxid, Ätznatron | (CAS-Nr.) 1310-73-2<br>(EG-Nr) 215-185-5<br>(Index-Nr.) 011-002-00-6 | (0,5 = <c 2)="" 2,="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(0,5 =<c 2)="" 2,="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">(2 =<c 1b,="" 5)="" <="" corr.="" h314<="" skin="" td=""></c></c></c> |
|                            |  | (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314  |

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Siehe auch Abschnitt 8.

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Einatmen : ruhigstellen. Für Frischluft sorgen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden

Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Mit reichlich Wasser abwaschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen

stets einen Arzt aufsuchen.

Berührung mit den Augen : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt

aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

Hautkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Folgende Symptome können auftreten:

Jucken. Erythem (Rötung).

Berührung mit den Augen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Folgende Symptome können auftreten:

Jucken. Erythem (Rötung).

Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

|                                       | SICHERHEITSDATENBLATT    | Blatt: 3 / 10             |
|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| = = = = = = = = = = = = = = = = = = = |                          | Revision Nr. : 4.0        |
|                                       |                          | Ausgabedatum : 12/09/2016 |
|                                       | Lumiscene Stock Solution | Ersetzt : 20/11/2015      |
| LOCI                                  |                          |                           |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Keine Brandgefahr. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall. Kohlenstoffoxide (CO,

CO2). Stickoxide (NOx). Natriumoxide. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in

Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden

umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter

Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Personen in S

: Personen in Sicherheit bringen. Für adäquate Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Verweis auf andere Abschnitte: 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und

Beseitigung erfolgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttete Flüssigkeit mit

Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigte Materialien unter

Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für adäquate Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

|               | SICHERHEITSDATENBLATT    | Blatt: 4 / 10             |
|---------------|--------------------------|---------------------------|
| = <u>-</u> =. |                          | Revision Nr. : 4.0        |
|               |                          | Ausgabedatum : 12/09/2016 |
|               | Lumiscene Stock Solution | Ersetzt : 20/11/2015      |
| LOCI          |                          |                           |

Hygienemaßnahmen

: Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2) |   |                               |  |
|--|---|-------------------------------|--|
| Österreich                             | MAK (mg/m³)   | 2 mg/m³ (inhalable fraction)  |  |
| Österreich                             | MAK Kurzzeitwert (mg/m³)                                    | 4 mg/m³ (inhalable fraction)  |  |
| Bulgarien                              | OEL TWA (mg/m³)   | 2,0 mg/m³ (alkaline aerosols) |  |
| Kroatien                               | KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m³) | 2 mg/m³                       |  |
| Tschechische Republik                  | Expoziční limity (PEL) (mg/m³)                              | 1 mg/m³                       |  |
| Dänemark                               | Grænseværdie (ceiling) (mg/m³)                              | 2 mg/m³                       |  |
| Estland                                | OEL TWA (mg/m³)   | 1 mg/m³                       |  |
| Estland                                | OEL Ceiling (mg/m³)   | 2 mg/m³                       |  |
| Finnland                               | HTP-arvo (15 min)   | 2 mg/m³                       |  |
| Finnland                               | OEL Ceiling (mg/m³)   | 2 mg/m³                       |  |
| Frankreich                             | VME (mg/m³)   | 2 mg/m³                       |  |
| Griechenland                           | OEL TWA (mg/m³)   | 2 mg/m³                       |  |
| Griechenland                           | OEL STEL (mg/m³)  | 2 mg/m³                       |  |
| Ungarn                                 | AK-érték  | 2 mg/m³                       |  |
| Ungarn                                 | CK-érték  | 2 mg/m³                       |  |
| Irland                                 | OEL (15 min ref) (mg/m3)                                    | 2 mg/m³                       |  |
| Lettland                               | OEL TWA (mg/m³)   | 0,5 mg/m³                     |  |
| Litauen                                | NRV (mg/m³)   | 2 mg/m³                       |  |
| Polen                                  | NDS (mg/m³)   | 0,5 mg/m³                     |  |
| Polen                                  | NDSCh (mg/m³)   | 1 mg/m³                       |  |
| Portugal                               | OEL - Ceilings (mg/m³)                                      | 2 mg/m³                       |  |
| Slowakei                               | NPHV (priemerná) (mg/m³)                                    | 2 mg/m³                       |  |
| Slowenien                              | OEL TWA (mg/m³)   | 2 mg/m³ (inhalable fraction)  |  |
| Slowenien                              | OEL STEL (mg/m³)  | 2 mg/m³ (inhalable fraction)  |  |
| Spanien                                | VLA-EC (mg/m³)  | 2 mg/m³                       |  |
| Schweden                               | nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)                                | 1 mg/m³ (inhalable dust)      |  |
| Schweden                               | kortidsvärde (KTV) (mg/m³)                                  | 2 mg/m³ (inhalable dust)      |  |
| Vereinigtes Königreich                 | WEL STEL (mg/m³)  | 2 mg/m³                       |  |



## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Blatt: 5 / 10

Revision Nr.: 4.0

Ausgabedatum: 12/09/2016

# **Lumiscene Stock Solution**

Ersetzt: 20/11/2015

| Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2) |                                  |                          |
|--|----------------------------------|--------------------------|
| Norwegen                               | Grenseverdier (Takverdi) (mg/m³) | 2 mg/m³                  |
| Schweiz                                | VME (mg/m³)                      | 2 mg/m³ (inhalable dust) |
| Schweiz                                | VLE (mg/m³)                      | 2 mg/m³ (inhalable dust) |
| Kanada (Quebec)                        | PLAFOND (mg/m³)                  | 2 mg/m³                  |
| USA - ACGIH                            | ACGIH Ceiling (mg/m³)            | 2 mg/m³                  |
| USA - IDLH                             | US IDLH (mg/m³)                  | 10 mg/m³                 |
| USA - NIOSH                            | NIOSH REL (ceiling) (mg/m³)      | 2 mg/m³                  |
| USA - OSHA                             | OSHA PEL (TWA) (mg/m³)           | 2 mg/m³                  |

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2.

. Für adäquate Lüftung sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer Technische Kontrollmaßnahmen

möglichen Exposition verfügbar sein. Augenspülflasche mit reinem Wasser. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen,

Verteilung und Exposition. Siehe auch Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des

gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Handschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Gummihandschuhe. -. NBR

(Nitrilkautschuk) -. Neoprenhandschuhe -. Einmalhandschuhe aus PVC (EN 374). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 8h. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen

Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe

: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Sicherheitsbrille (EN 166) Augenschutz

Körperschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Schutzanzüge, Schürze und Stiefel

empfohlen

Atemschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden. Schutz gegen thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

: Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften <u>9.1.</u>

Erscheinungsbild : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar. : Keine Daten verfügbar. Geruch Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar pH-Wert

: Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Informationen verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Informationen verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

# Blatt: 6 / 10 **SICHERHEITSDATENBLATT** Revision Nr.: 4.0 Ausgabedatum: 12/09/2016 Ersetzt: 20/11/2015 **Lumiscene Stock Solution**

: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar,flüssig Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar : Wasser: Wässrige Lösung Löslichkeit Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Informationen verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Informationen verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Informationen verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen

Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen

lassen.

: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Brandfördernde Eigenschaften

Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde

Eigenschaften hinweisen.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### **Sonstige Angaben**

Keine Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

#### Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

#### <u>10.5.</u> Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Oxidationsmittel.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx). Natriumoxide.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

| Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2) |            |
|--|------------|
| LD50/oral/Ratte                        | 340 mg/kg  |
| LD50/dermal/Kaninchen                  | 1350 mg/kg |
| Wasser (7732-18-5)                     |            |
| LD50/oral/Ratte > 90 ml/kg             |            |

# Blatt: 7 / 10 SICHERHEITSDATENBLATT Revision Nr.: 4.0 Ausgabedatum: 12/09/2016 Ersetzt: 20/11/2015 **Lumiscene Stock Solution**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

wiederholter Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und

toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt

oder zu erwarten.

| Natriumhydroxid, Atznatron (1310-73-2) |                  |
|--|------------------|
| LC50 Fische 1                          | 45.4 mg/L/Eyposi |

45,4 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static]) LC50 Fische 1

#### Persistenz und Abbaubarkeit

| Lumiscene Stock Solution    |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Informationen verfügbar. |

#### 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

| Lumiscene Stock Solution                |                                |
|---|--------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | Keine Informationen verfügbar  |
| Bioakkumulationspotenzial               | Keine Informationen verfügbar. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| Lumiscene Stock Solution |                               |
|--------------------------|-------------------------------|
| Mobilität im Boden       | Keine Informationen verfügbar |
| Ökologie - Boden         | Keine Daten verfügbar.        |

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

#### Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine Informationen verfügbar

# Blatt: 8 / 10 **SICHERHEITSDATENBLATT** Revision Nr.: 4.0 Ausgabedatum: 12/09/2016 Ersetzt: 20/11/2015 **Lumiscene Stock Solution**

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC,

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

91/689/EEC)

: Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim

Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter

Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Lösungen mit hohem pH-

Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden.

: Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Verunreinigte Materialien

unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Weitere ökologische Hinweise Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.

Vorschlagsliste für Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen

150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den

Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR  | IMĎG  | IATA                    | ADN                     | RID                     |  |  |
|--|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--|--|
| 14.1. UN-Nummer                            |   |                         |                         |                         |  |  |
| NA   | Nicht anwendbar                                       | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |  |  |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |   |                         |                         |                         |  |  |
| NA   | Nicht anwendbar                                       | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |  |  |
| Eintragung in das Beförderungspapier       |   |                         |                         |                         |  |  |
| UN NA NA                                   |   |                         |                         |                         |  |  |
|  |   |                         |                         |                         |  |  |
| 14.3. Transportgefahrenklassen             |   |                         |                         |                         |  |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                                       | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |  |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                                       | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |  |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    |   |                         |                         |                         |  |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                                       | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         | Nicht anwendbar         |  |  |
| 14.5. Umweltgefahren                       |   |                         |                         |                         |  |  |
| Umweltgefährlich : Nein                    | Umweltgefährlich : Nein<br>Meeresschadstoff :<br>Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |  |  |
| Nicht anwendbar                            |   |                         |                         |                         |  |  |

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den : Nicht anwendbar Verwender

#### - Landtransport

Keine Informationen verfügbar

#### - Seeschiffstransport

Keine Informationen verfügbar

#### - Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

| 7    | SICHERHEITSDATENBLATT    | Blatt: 9 / 10             |
|------|--------------------------|---------------------------|
| F=.  |                          | Revision Nr. : 4.0        |
|      |                          | Ausgabedatum : 12/09/2016 |
|      | Lumiscene Stock Solution | Ersetzt : 20/11/2015      |
| LOCI |                          |                           |

#### - Binnenschiffstransport

Keine Informationen verfügbar

#### - Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach

VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur

Reinhaltung der Luft)

: Nicht anwendbar

#### Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

Saneringsinspanningen : B - Lozing minimaliseren; toepassen van best uitvoerbare technieken

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen –

Vruchtbaarheid

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de

voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden : 1 - 2 - 3 - 14 - 15 - 16.

Abkürzungen und Akronyme:



| ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)   |
|--|
| ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| vPvB = sehr bioakkumulativ   |
| PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.   |

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| Skin Corr. 1A | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A                          |
|---------------|---|
| H314          | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2015/830/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.